

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/165/63

Dresden, 26. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/15793

Thema: Illegale Glücksspiele 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

a) Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist in ihrer Eigenschaft als obere Glücksspielaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen zuständig für den Vollzug der glücksspielrechtlichen Vorschriften, d. h. des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG) gemäß § 19 Absatz 2 Sächs-GlüStVAG. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GlüStV 2021 hat die Glücksspielaufsichtsbehörde die Aufgabe, die Erfüllung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 bestehenden oder aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen sowie darauf hinzuwirken, dass unerlaubtes Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleiben.

Sowohl die Frage 1 als auch die Frage 2 der Kleinen Anfrage beziehen sich auf „illegale“ Glücksspiele, also auf solche Glücksspiele, die ohne erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis betrieben bzw. vermittelt werden. Fragegegenständlich sind somit glücksspielrechtlich erlaubnispflichtige Einrichtungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis betrieben bzw. vermittelt werden.

Zusätzlich zu solchen Kontrollen kontrolliert die LDS darüber hinaus in den Glücksspielsegmenten der Spielhallen, Wettvermittlungsstellen, Lottoannahmestellen und Einrichtungen gastronomischer Art die Einhaltung sonstiger glücksspielrechtlicher Ge- oder Verbote. Derartige Kontrollen sind allerdings nicht Gegenstand der Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

b) Bei den für die Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelten Daten der LDS, der Polizei Sachsen und der sächsischen Justiz handelt es sich um Daten unterschiedlicher Datenbestände, die nicht ohne Weiteres „übereinander gelegt“ werden können. Soweit Daten von den jeweiligen Stellen übermittelt wurden, werden diese daher getrennt voneinander aufgeführt.

Frage 1:

Wie viele Prüfungen auf illegale Glücksspiele wurden 2023 durchgeführt? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.)

Im Jahr 2023 wurden durch die LDS insgesamt 14 Kontrollen im fragegegenständlichen Sinne vorgenommen. Die Auflistung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kontrollen aufgrund Verdachts illegalen Glücksspiels
Dresden, Stadt	5
Leipzig, Stadt	3
Bautzen	1
Erzgebirgskreis	1
Görlitz	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1
Vogtlandkreis	1

Frage 2:

Welche Verfahren wurden 2023 gegen die Betreiber*innen von illegalen Glücksspielen eingeleitet? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.)

a) behördliche Daten:

Gegen die Betreiber illegalen/unerlaubten Glücksspiels wurden seitens der LDS Verfahren eingeleitet. Die Zuordnung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ergibt sich aus der Tabelle:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrundlage	Anzahl
Leipzig, Stadt	Erlass einer Untersagungsverfügung	Betreiben einer Spielhalle ohne die gemäß § 24 Absatz 1, § 4 Absatz 1 Satz 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Satz 1 SächsGlüStVAG erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 SächsGlüStVAG	1

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrund- lage	An- zahl
Leipzig, Stadt	Anhörung zur Untersagung	Unerlaubtes Glücksspiel mittels Wettterminal in einer Gaststätte (Gemäß § 21a Absatz 2 GlüStV 2021 ist der stationäre Vertrieb von Sportwet- ten außerhalb von Wett- vermittlungsstellen im Sinne des § 3 Absatz 6 GlüStV 2021 verboten.)	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 SächsGlüStVAG	1
Görlitz	Anhörung zur Untersagung	Betreiben einer Spiel- halle ohne die gemäß § 24 Absatz 1, § 4 Ab- satz 1 Satz 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Satz 1 SächsGlüStVAG erforderliche glücksspiel- rechtliche Erlaubnis	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1
Görlitz	Mündliche Untersagung	Betreiben einer Spiel- halle ohne die gemäß § 24 Absatz 1, § 4 Ab- satz 1 Satz 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Satz 1 SächsGlüStVAG erforderliche glücksspiel- rechtliche Erlaubnis in- folge der Missachtung der im Erlaubnisbe- scheid enthaltenden auf- schiebenden Bedin- gung, dass die Spiel- halle an das zentrale Spielersperrsystem OASIS angeschlossen und sichergestellt ist, dass vor jeder Teil- nahme am Glücksspiel ein Abgleich mit der Sperrdatei durchgeführt werden kann	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG in Verbindung mit Ziffer 2.1. der ge- genständlichen aufschiebend bedingten glücks- spielrechtlichen Erlaubnis	1

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrund- lage	An- zahl
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Anhörung zur Untersagung	Betreiben einer Spiel- halle ohne Anschluss an das zentrale spielform- übergreifende Spieler- sperrsystem OASIS und damit entgegen der Er- laubnisvoraussetzungen wie sie sich aus § 18a Absatz 1 Satz 2 Sächs- GlüStVAG ergeben	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Erlass einer Untersagungs- verfügung	Betreiben einer Spiel- halle ohne Anschluss an das zentrale spielform- übergreifende Spieler- sperrsystem OASIS und damit entgegen der Er- laubnisvoraussetzungen wie sie sich aus § 18a Absatz 1 Satz 2 Sächs- GlüStVAG ergeben	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1
Vogtlandkreis	Anhörung zur Untersagung	Betreiben einer Spiel- halle ohne die gemäß § 24 Absatz 1, § 4 Ab- satz 1 Satz 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Satz 1 SächsGlüStVAG erfor- derliche glücksspiel- rechtliche Erlaubnis	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1

b) polizeiliche Daten:

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt sieben Straftaten gemäß § 284 Strafgesetzbuch (StGB) (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels) erfasst. Die Auflistung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Bautzen	1
Chemnitz, Stadt	1
Dresden, Stadt	1
Leipzig, Stadt	3
Zwickau	1

c) justizielle Daten:

Im Jahr 2023 wurden durch die sächsischen Staatsanwaltschaften Verfahren gegen 22 bekannte Beschuldigte unter 19 Js-Aktenzeichen wegen des Verdachts der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB, davon in drei Fällen in Verbindung mit § 284 Absatz 3 Nummer 1 StGB, eingeleitet. Die Verfahren verteilen sich nach Landkreisen und Kreisfreien Städten wie folgt:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Verfahren
Bautzen	3
Dresden, Stadt	6
Leipzig, Stadt	6
Leipzig	1
Meißen	3
Mittelsachsen	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2

Im Jahr 2023 wurden ferner zwei Verfahren gegen unbekannte Täter (UJs-Verfahren) eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster